MITTEILUNGEN

Humanistische Union

Nr. 67 (14. Jhrg.) Juli 1974 B 20885 F

Ausbau oder Abbau von Demokratie

Auszug aus der Rede von Jürgen Seifert beim Verbandstag der HU in Darmstadt am 8. Juni 1974

. . . Sozialismus stößt unvermeidlich auf den Widerstand der Kapitalbesitzer und der durch die kapitalistische Produktionsweise Privilegierten. Das gilt aber auch schon für die von der SPD/FDP-Koalition initiierten Reformen, von denen keine die kapitalistische Produktionsweise auch nur antastet. Ich erinnere nur an die Mitbestimmung, an Umweltschutz, an die Hochschul- und Schulreform, an die in Aussicht gestellte Reform der Berufsausbildung und an die Steuerreform. In all diesen Fragen gibt es heftigen Widerstand der Kapitalseite, ihrer politischen Funktions- und Interessenvertreter und derjenigen, die um ihre gegenwärtigen Vorrechte bangen. Es kennzeichnet die gegenwärtige Situation, daß die SPD es nicht wagt, diejenigen beim Namen zu nennen, die ihren Reformvorstellungen Schranken setzen oder sogar – wie in der Berufsausbildung – diese offen blockieren.

Aber Demokratisierung und sozial-liberale Reformpolitik stößt nicht allein auf den Widerstand solcher mehr oder weniger offenen Konfrontationspolitik. Demokratisierungsmodelle – auch wenn diese nicht die kapitalistische Produktionsweise berühren – werden heute entscheidend beeinträchtigt durch veränderte Verwertungsbedingungen des Kapitals in allen westlichen Industrieländern. Wachstums- und Profitraten sinken, der Konkurrenzkampf nationaler und internationaler Kapitalfraktionen ist heute härter geworden, es gibt Strukturkrisen in bestimmten Industriezweigen und es gibt eine zunehmende Verlagerung von Produktion in die bisher unterentwickelt gehaltenen Länder. Die Folgen sind Arbeitslosigkeit, Teilarbeit, zunehmende Rationalisierung und intensivere Ausnutzung der Arbeitskraft jedes einzelnen. Das führt zu einer Verschärfung der sozialen Auseinandersetzungen, zu einer Zuspitzung der Klassenkämpfe. In allen diesen Fragen versagen die von der SPD und FDP bisher vorgelegten Demokratisierungsmodelle und Reformvorschläge. Es ist – so meine ich – nicht unwichtig, ob Arbeitnehmervertreter beispielsweise im Fall von Massenentlassungen gehört werden müssen. Dem Arbeitslosen jedoch ist es ziemlich egal, ob er nun mit Zustimmung oder ohne Zustimmung des Betriebsrates seinen Arbeitsplatz verloren hat.

Es ist ein Kennzeichen der gegenwärtigen Situation in der Bundsrepublik, daß die SPD zwar in der Frage der Inflation die Abhängigkeit von der internationalen Entwicklung betont, im übrigen jedoch davor zurückschreckt, die Schranken beim Namen zu nennen, die hier der Kapitalismus setzt und die Betroffenen gegen den Kapitalismus und seine unvermeidlichen Auswirkungen zu mobilisieren. Man darf sich nicht wundern, wenn die Betroffenen (in dieser Weise führungslos gelassen) sich dann von der SPD abwenden, resignieren oder – mehr oder weniger verängstigt – bei Wahlen der CDU ihre Stimme geben.

Es ist nicht unwichtig, auf diese Dinge einzugehen, weil diese Fragen mehr als wir es vielleicht wahrhaben wollen, das innenpolitische Klima in der Bundesrepublik bestimmen und auch das beeinflußen, was von manchen als Abbau demokratischer Rechte bezeichnet wird. Es geht bei diesen Rechten um Staatsbürgerrechte, die in den Grundrechten oder in Gesetzen verankert sind und die die Teilnahme am politischen Gemeinwesen sichern. Zu diesen Rechten gehören u. a. die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Vereinigungsfreiheit. Bei diesen Rechten handelt es sich nicht – wie konservative Staatsrechtler immer behaupten – um bloße Abgrenzungsrechte des auf sein Privatinteresse und seine Privatwillkür zurückgezogenen Individuums. Diese Rechte sind – insbesondere dann, wenn es sich um politische Rechte handelt, die nur mit anderen ausgeübt werden können (man denke an das Vereinigungsrecht und das Koalitionsrecht) – Staatsbürgerrechte, die letztlich das sichern, was die Substanz der demokratischen Republik ausmacht. Der Kampf um die Realisierung solcher Rechte und gegen ihre Einschränkung oder Aushöhlung ist deshalb von grundsätzlicher Bedeutung, weil jede Beeinträchtigung dieser Rechtspositionen das antastet, was im Grundgesetz sozialer und demokratischer Rechtsstaat genannt wird. Ein Abbau dieser Rechte schränkt zudem den Aktionsspielraum aller derjenigen ein, die in einer Krisensituation bereit und in der Lage sind, die demokratische Verfassung zu verteidigen.

Man hört es in diesem Staatswesen, in dem noch immer Kritik an einer grundgesetz- und gesetzeswidersprechenden Verfassungsrealität mit der Kritik am „Staat" oder an der „Justiz" gleichgesetzt wird, nicht gern, wenn auf die strikte Gewährleistung demokratischer Teilhaberrechte gepocht und jede – aber auch jede – Verletzung angeprangert wird. Die Humanistische Union hat das seit ihrer Gründung als eine ihrer vordringlichen Aufgaben angesehen. Ich erinnere

- an den Kampf gegen die außerhalb der Legalität von der Bundesregierung als sogenannte Schubladengesetze vorbereiteten und bereits an Verwaltungsinstanzen verteilten Notstandsgesetze;
- an unseren Beitrag, die Pläne der grossen Koalition für eine Vorbeugehaft zu zerstören;
- an unser Eintreten für die Geltung der fundamentalen Prinzipien des Grundgesetzes widersprechende Ausländerrecht;
- an unser Eintreten für die Geltung der Grundrechte auch für Kinder und alle in Heimen oder Gefängnissen untergebrachten Personen;
- an unsere Kritik jeder dem Grundgesetz widersprechenden Behandlung sogenannter Radikaler im öffentlichen Dienst.

Es gibt noch andere Rechte, für die wir vielleicht nicht in der gleichen Weise eingetreten sind. Ich denke dabei insbesondere an die Aushöhlung der grundgesetzlich geschützten Rechte der Kriegsdienstverweigerer, die dazu geführt hat, daß Kriegsdienstverweigerer wegen ihres Verhaltens nicht nur einmal, sondern mehrmals mit Gefängnis bestraft worden sind, oder an die Verstöße gegen den im Grundgesetz unmißverständlich garantierten Asylanspruch. . .

. . . Die Humanistische Union ist entstanden als eine Widerstandsorganisation gegen Restauration in der Bundesrepublik.

Sie hat sich aber nie nur als eine bloße Verteidigungsorganisation etwa zum Schutze der Grundrechte verstanden, sondern ist auch aktiv geworden in der Entwicklung neuer Modelle, im Aufbau von Demokratie.

Es wird in Zukunft weniger denn je auf Resolutionen und Erklärungen ankommen, die man der Presse übergibt. Gefragt aber sind fundierte Vorschläge und Untersuchungen. Eine kleine Vereinigung, die Fabiana Society in England, hat um die Jahrhundertwende gezeigt, in welchem Ausmaß durch solche Texte, ja auch Pamphlete, Politik beeinflußt werden kann. Die damals entwickelten Arbeitsformen sind heute für die Humanistische Union eine Möglichkeit, dem Abbau von Demokratie entgegenzutreten und nüchtern und ohne Illusionen den Aufbau von Demokratie voranzutreiben, das war die Aufgabe der Humanistischen Union und das wird sie bleiben. Wenn wir diese Aufgabe erfüllen, können wir unseren Teil dazu beitragen, den Rechtstrend in der Bundesrepublik zu stoppen und eine neue Restauration zu verhindern.

Verbandstag der HU

Am 8. und 9. Juni 1974 veranstaltete die HU ihren Verbandstag im Justus-Liebig-Haus in Darmstadt. Leider standen bei Redaktionsschluß der vorangegangenen Mitteilungen Termin und Referenten des Verbandstags noch nicht fest, so daß die Einladung nicht in den Mitteilungen veröffentlicht werden konnte, sondern über die Ortsverbände verteilt werden mußte.

Der Bundesvorstand hatte beschlossen, den ersten Tag für eine öffentliche Veranstaltung zu nutzen. Im Blick auf das zu erstellende Rechtsmemorandum der HU, das in Form eines „vorgänge"-Heftes erscheinen soll, lag der Schwerpunkt der Referate auf Rechtsproblemen. Der zweite Tag diente der innerverbandlichen Diskussion.

Das Hauptreferat „Ausbau oder Abbau von Demokratie" hielt unser Bundesvorstandsmitglied Prof. Dr. Jürgen Seifert. Rechtsanwalt Dr. Hans Heldmann, ebenfalls Mitglied des Bundesvorstands, sprach zum Thema: „Die große Minderheit: Kinder" (siehe Auszug Seite 5), Richter Helmut Ostermeyer über „Strafrecht und Strafvollzug" und Dr. Fritz Franz über „Ausländerfragen".

Den Referaten schlossen sich lebhafte Diskussionen an. Die Bundesgeschäftsstelle wird die Texte der Referate (außer „Strafrecht und Strafvollzug") vervielfältigen und auf Bestellung an interessierte Mitglieder senden.

(Bundesgeschäftsstelle der HU, 8 München 2, Bräuhausstraße 2)

Unterwegs zur „Daten-Diktatur"

von Diethard Seemann

Von der sogenannten Öffentlichkeit, auch derjenigen, die sich als ihr kritischer Part versteht, kaum beachtet, sind wir in diesem Lande einer riskanten Entwicklung ausgesetzt, an deren Ende, das nicht mehr in den literarischen Bereich Orwellscher Visionen verwiesen werden kann, die perfekte Transparenz und Kontrolle des Bürgers und seiner Privatsphäre droht, einer konkret sich abzeichnenden Gefahr, deren Brisanz nicht geringer als die der Umweltverschmutzung und vergleichbarer Probleme ist.

Die Rede ist hier von dem, was sich unter die Schlagwörter „Verdatung" des Menschen, Elektronische Datenverarbeitung (EDV) und Datenschutz subsumieren läßt. Es gibt wohl eine Diskussion und eine mittlerweile recht umfangreiche Literatur darüber – in den entsprechenden Fachkreisen, die von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht befähigt sind, die Implikationen dieser Gefährdung unseres verfassungsmäßigen und sozialen Bestandes politisch der betroffenen Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Materie ist zweifellos besonders kompliziert und schwer durchschaubar, und der hohe Grad technischer und juristischer Komplexität behindert erheblich die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit jener. Es fehlt die sinnliche Demonstration der Konsequenzen wie etwa die der Umweltverschmutzung.

Dieses Problem politisch aufzugreifen, nenne ich – um das vorweg zu sagen–geradezu eine "klassische" Aufgabe der HU mit deren Anspruch, kritischen Sachverstand zu mobilisieren, die genau dem Grundsatzentschluß der letzten Delegiertenkonferenz entspricht; nicht zuletzt deshalb, weil die meisten der wichtigen Themen, mit denen sich die HU beschäftigt, von anderen sozialen und politischen Gruppen und Medien publizitätsträchtig vertreten werden, das Problem des Datenschutzes hingegen nicht. (Der Bundesvorstand unternimmt erste Versuche in dieser Hinsicht, die der Anregung und Unterstützung des Gesamtverbandes bedürfen.)

In der BRD werden in mehr als 20.000 datenverarbeitenden Anlagen und 35.000 Kleincomputern (der größte Bestand nach den USA) Milliarden von Daten über die Bundesbürger gesammelt und gespeichert, vom Geburtsdatum über Krankheiten, Einkünfte, Lesegewohnheiten bis zur politischen Gesinnung etc. Es ist nicht übertrieben zu sagen, daß schon heute faktisch kein Lebensbereich nicht wenigstens partiell durch EDV erfaßt ist. Für Hessen wurde errechnet, daß allein den staatlichen Ämtern rund 300 Einzelangaben über jeden einzelnen zur Verfügung stehen.

Diesen staatlichen Sammel- und Erfassungstrieb teilen Großunternehmen und Banken, unterstützt von den etwa 500 dubiosen Dedekteien, Auskunfteien und Adressenverlagen, die – laut eigenem Andienen – diverse Angaben „über praktisch alle privaten Haushalte" oder Dossiers über jeden zweiten Bundesbürger anbieten. Der rege Handel mit personenbezogenen Daten blüht, freilich im Verborgenen und unkontrolliert. (Es ist in diesem Zusammenhang unerheblich, ob die Individualprogramme „richtig" oder „falsch" eingegeben sind.)

Und diese Tendenz zu Datenanhäufung und Datenaustausch nimmt in einem Ausmaß zu, das zu totaler Transparenz des Individuums und beliebiger Reproduzierbarkeit seines Privatbereiches führen kann. Nicht nur auf dem privatwirtschaftlichen Sektor; der Staat bereitet sein Informationsbedürfnis computergerecht auf, durch Landesdatensysteme (in einigen Bundesländern), ein Bundeszentralregister, ein nachrichtendienstliches Informationssystem, die sogenannte KRIPOLIS des Bundeskriminalamtes, um nur die wichtigsten Instrumente anzuführen. Es ist auch nicht als satirische Arabeske abzutun, wenn im Mai dieses Jahres die Frankfurter Verkehrsbetriebe für die Ausgabe von Zeitkarten zuvor einen ausgefüllten „Bestellschein" mit fast hundert Fragen, die größtenteils den privaten Bereich betreffen, verlangen, wozu verkehrstechnische Erfordernisse als Alibi herhalten müssen.

Zur Rechtfertigung wird angeführt, daß eine öffentliche Administration im Rahmen einer Koordination und Kommunikation von Verwaltungsvorgägen und auch eine Privatwirtschaft ohne das Mittel der EDV nicht rationell und effektiv arbeiten kann. Insofern wird man diesen meinethalben beklagenswerten, aber wohl unvermeidlichen Tribut an eine Industriegesellschaft und deren (etwa im öffentlichen Dienstleistungssektor erwarteten) Komfort akzeptieren müssen. Wie es auch naiv wäre zu glauben, diese Entwicklung rückgängig machen zu können; schließlich wird Datenschutz auch keinesfalls durch eine Beschränkung der Datenverarbeitung garantiert.

Aber auch (z. T. gerade) diejenigen, die die Anwendung von EDV vertreten, warnen heute vor der damit verbundenen Gefahr. Wenn theoretisch die Kapazität der Datenanlagen schon jetzt hinreicht, die Privatsphäre des einzelnen weitgehend zu durchdringen, die Auswirkungen aber noch nicht bedrohlich und dramatisch registriert werden, so liegt das vermutlich allein an der Tatsache, daß die personenbezogenen Da-

ten bislang dezentralisiert und verstreut gespeichert werden.

Über sogenannte Ringschaltungen und Datenverbundsysteme lassen sich allerdings jene Daten ohne großen technischen Aufwand kombinieren; zentrale Datenbanken, für die es bereits Pläne gibt, könnten jede gespeicherte Information abrufen.
Der nachweisbare Trend zum privatwirtschaftlich-staatlichen Verbund erhöht das Risiko des Mißbrauchs und der Manipulation. (Es bedarf auf dem virtuellen Wege zu einer Dossier-Diktatur keiner spektakulären politischen Veränderungen; der Weg muß nicht dieses gesellschaftliche System sprengen, er verläuft undramatisch und diskret und gibt den etablierten Machtgruppen ein perfektes Herrschaftsmittel in die Hand, bei dessen Erstellung den zureichenden Behörden und Beamten – um Effektivität bemüht – nicht einmal totalitäre Absichten unterstellt zu werden brauchen.)

Die zentrale, herrschaftssichernde Verwendung personenbezogener Daten ist ohne zuverlässigen Code kaum möglich (Name plus Adresse allein taugen nicht dazu). Diese Voraussetzung erfüllt das zwölfstellige Personenkennzeichen (PK), wie es in der von der Bundesregierung im Mai 73 verabschiedeten (2.) Fassung des „Bundesmeldegesetzes" vorgesehen ist, in dessen Begründung es heißt: „Aus einem ursprünglich nur sicherheitspolizeilichen Instrument bildet sich der Kern eines Informationssystems für kommunale und staatliche Dienststellen und Behörden über verwaltungsrelevante" (Anmerkung: welche sind das nicht?) „Daten der Einwohner". Diesem Entwurf liegt der Plan eines „integrierten Einwohnerinformationssystems" zugrunde, das sowohl horizontal (ressortübergreifend) als auch vertikal (alle Verwaltungsebenen erfassend) organisiert sein soll.

Gleichzeitig – immerhin hatte sich die Einsicht in die Notwendigkeit einer gesetzlichen Schutzregelung durchgesetzt – legte die Regierung den Entwurf eines sogenannten Datenschutzgesetzes vor (Datenschutz heißt natürlich nicht Schutz der Daten, sondern Schutz vor Mißbrauch im Umgang mit Daten), der im Juli 73 im Bundesrat erörtert, im Mai dieses Jahres mit dem Entwurf zum „Bundesmeldegesetz" in einem sogenannten öffentlichen Hearing des Bundestagsinnenausschusses von Fachleuten kontrovers diskutiert wurde – mit geringer öffentlicher Resonanz!

Es gibt wenig vergleichbare Texte. Außer einer partiellen Datenschutzregelung in den USA liegen im Ausland nur Entwürfe in England und Kanada vor; Hessen hat ein, allerdings nur im staatlichen Bereich geltendes Datenschutzgesetz 1970 erlassen (und den bisher einzigen Datenschutzbeauftragten der Welt ernannt), in anderen Bundesländern gibt es Entwürfe (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hamburg) bzw. partielle Datenschutzregelungen (Bayern, Baden-Württemberg). Rare Alternativvorstellungen sind von Juristen bzw. einer Parlamentariergruppe (IPA) formuliert worden, ohne nennenswerte Auswirkungen.
Auf das erwähnte Bundes-Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung kann hier vorerst nur kurz eingegangen werden.
Soviel: Es ist eine Rahmenbestimmung – die entscheidenden Ausführungsbestimmungen fehlen (noch?) –, die sowohl den staatlichen wie den kommerziellen Bereich der EDV regeln soll, mit einigen entsprechend dehnbaren Generalklauseln.
Zwar sieht der Entwurf, soweit ich orientiert bin, Vorschriften wie eine Informationspflicht über Datenspeicherung, ein Auskunftsrecht des Bürgers über ihn betreffende Daten, gegebenenfalls einen Berichtigungsanspruch, eine Löschpflicht unzulässiger (?) Daten, in bestimmten Fällen ein Datenverwendungsprotokoll vor. Auch ist der Bezug von Privatdaten im kommerziellen Bereich an den glaubhaften Nachweis eines „berechtigten Interesses" geknüpft, und für den staatlichen Bereich heißt es, daß „schutzwürdige Belange des Betroffenen" nicht beeinträchtigt werden dürfen. Wie aber werden diese Garantien in der Praxis aussehen, wenn es beispielsweise (in § 11) heißt, daß eine öffentliche Stelle die Auskunft verweigern kann, falls „die Auskunft die rechtmäßige Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde", wenn (in § 4) Datenschutz nur dann erfordert wird, falls er „zumutbar", d. h. seine „Schutzwirkung in einem angemessenen Verhältnis zu dem Aufwand steht", den er verursacht, ist? (Abgesehen davon, daß Verstöße mit Freiheitsentzug von max. zwei Jahren oder max. DM 50.000,– geahndet werden, vermutlich nicht sonderlich imponierende Sanktionen).
Vor allem aber – wer übt die Kontrolle aus? Der Entwurf kennt keine Fremdkontrolle, d. h. er spricht sich gegen einen Datenschutzbeauftragten nach hessischem Vorbild ebenso aus wie gegen einen unabhängigen Ausschuß, eine zentrale Kontrollbehörde etwa oder eine besondere Gerichtsbarkeit. Das vorgesehene System abgestufter technischer Sicherungen läuft – und das ist ein gravierender Einwand – auf eine Selbstkontrolle der öffentlichen Administrationen und der privaten Wirtschaft hinaus!
Der ambitionierte Anspruch einer „umfassenden Lösung der gesamten Problematik",wie es in der Begründung zum Entwurf heißt, wird keinesfalls eingelöst. Darüber sind sich die Kritiker einig, und von kompetenter Seite wurde der Titel „Feigenblatt- und Alibigesetz" vergeben. Wahrscheinlich wird der Entwurf so nicht Gesetz werden. Aber auch diejenigen, die ein Interesse an einer weniger reglementierten Verfügung über EDV haben, formieren sich.

Ob die Tendenz zur Konzentration der EDV typische Erscheinung dieses, eines kapitalistischen Systems ist, ist fraglich. Sie betrifft vermutlich alle gesellschaftlichen Systeme von einem bestimmten Grad der Technisierung an. Der Gebrauch dieses Mediums unterliegt jedoch zweifellos politischen und ideologischen Beurteilungen. In die juristische Debatte einzugreifen, scheint mir, wie ich es im Augenblick sehe, die einzige Chance der HU zu sein, politisch Einfluß auf diese Entwicklung zu nehmen. Skepsis ist angebracht bei dem Versuch, einen fahrenden Zug zu bremsen oder umzuleiten; aber das, was an Freiheit verspielt ist, ist in diesem Falle nicht zurückzuholen.

(wird fortgesetzt)

„Wort zum Sonntag" soll nicht nur Großkirchen offenstehen

ARD und ZDF zu stärkerer Berücksichtigung religiöser und weltanschaulicher Minderheiten aufgefordert.

Ein offener Brief der Humanistischen Union an die Intendanten und an die Fraktionsvorsitzenden in den Länderparlamenten.

Eine „stärkere Berücksichtigung religiöser und weltanschaulicher Minderheiten in den Organen und Programmen der ARD-Anstalten und des ZDF" hat die Humanistische Union (HU) in einem „Offenen Brief" gefordert, der an alle Intendanten sowie an die Fraktionsvorsitzenden aller Parteien in den Länderparlamenten gerichtet wurde.

Unter anderem setzt sich die Humanistische Union in ihrem Schreiben dafür ein, in den kollegialen Aufsichtsorganen und Programmbeiräten der ARD-Anstalten und des ZDF auch den nichtchristlich-nichtjüdischen Gruppen mindestens einen Sitz einzuräumen und in Diskussionen und Selbstdarstellungsprogrammen wie dem „Wort zum Sonntag" neben den Großkirchen auch die übrigen bedeutsamen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in regelmäßigem Turnus angemessen zu berücksichtigen."

Diese Pressemitteilung und der beigelegte Offene Brief fanden in der Presse eine beachtliche Resonanz. Über 20 Zeitungen berichteten über die Forderungen der HU. Außerdem erreichten uns inzwischen Stellungnahmen der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und der Baden-Württembergischen SPD.

Thema: Mitgliederwerbung

Katharina Seibert, Ortsverband München, setzt mit ihrem Beitrag die in den Mitteilungen Nr. 64 (1973) mit dem Artikel „Neue Mitglieder gewinnen – was tun?" begonnene Diskussion fort.

Wenn auch durch Aktivität allein die HU wenig neue Mitglieder gewinnt, so kann man doch beobachten, daß ein aktiver Ortsverband Werbeerfolge erzielt. Man sollte jedoch die Themen sorgfältig wählen und alle Konsequenzen, auch mögliche negative, überdenken und einen Tritt ins Fettnäpfchen meiden. Ich meine Aktionen, die nichts einbringen, aber den „Normalbürger" vor den Kopf stoßen, erreichen wohl wenig. Ist es z. B. sinnvoll, gegen den Muttertag zu polemisieren? Könnte man nicht viel gezielter die Frauenfeindlichkeit in der Bundesrepublik aufgreifen und mit gerechten Forderungen verbinden?

Echte Probleme, die nach Beachtung und besserer Lösung rufen, gibt es leider immer noch mehr als genug. Und zwar sollte man m. E. in erster Linie Dinge aufgreifen, die sozusagen in der Luft liegen, jedoch noch nicht in die öffentliche Diskussion gelangt sind. Erfahrungsgemäß werden doch Aufgaben – und mögen sie noch so wichtig sein – nur dann von den verantwortlichen Stellen in Angriff genommen, wenn ihre Behandlung in der Öffentlichkeit immerfort lautstark verlangt wird. Dabei stellt sich natürlich auch die Aufklärung einer breiten Öffentlichkeit als eine wesentliche Aufgabe.

Gewiß kostet das Geld, Arbeit und sehr viel persönliches Engagement. Vor allem letzteres. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder – bei Bundes- oder Ortsverband – und die wenigen aktiven Mitglieder sind meistens schon bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ausgelastet, opfern ihre Freizeit, manche persönliche Interessen und nicht zuletzt ihr Geld. Weitere Aufgaben können sie oft einfach nicht mehr übernehmen. Man möchte darum – auch wenn natürlich eine Mitarbeit von niemanden verlangt werden kann – doch an das eine oder andere ernstlich interessierte Mitglied appellieren, seinerseits etwas von seiner Zeit und etwaigen Fachkenntnissen für die gemeinsamen Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Dazu auch einige Anregungen für mögliche neue Arbeitskreise:

1. Strafvollzugsreform

Ich verweise dazu auf den Aufsatz von Heinz Müller-Dietz in der Nr. 7 der „vorgänge" und auf die Arbeiten von Birgitta Wolf.

Sicherlich kämen noch weitere juristische Themen in Frage.

2. Altenhilfe – Altenheime

Auch hier sollte man umdenken. Immer noch werden Millionen für überholte „Alten-Gettos" zum Fenster hinausgeworfen. Ist das eine Lösung: „Wir beschäftigen die alten Leute mit Rosenkranzbeten . . ." Ausspruch eines katholischen Pfarrers und Heimleiters? In anderen Ländern schafft man z. B. für alte Menschen Alten-Werkstätten; in Frankreich gibt es deren 63, in der DDR 23 und in der Bundesrepublik 1!

3. Jugendvernachläßigung

Die Berücksichtigung der elementaren kindlichen Bedürfnisse liegt mehr im Argen, als die breite Öffentlichkeit weiß. Auch sämtliche neuen Gesetzentwürfe – nicht nur vom Familienministerium – werden den in sie gesetzten Hoffnungen zum besseren Schutz des Kindes nicht gerecht. In München gibt es seit längerer Zeit einen Arbeitskreis für Kindesrecht. Das Gebiet ist aber so umfangreich, daß sich noch weitere Arbeitsthemen ergeben könnten.

Etwa:

a) Schule ohne Angst
Beispiele anderer Länder – weniger Sonderschulen wären nötig.

b) Überforderung des Kindes in der Erwerbsgesellschaft, vor allem im Straßenverkehr.

Weniger „Erziehen" der Kinder und Eltern, als unmißverständlicher gesetzlicher Schutz gegen die (leider in der Bundesrepublik besonders) rücksichtslosen Autofahrer ist nötig. Ich verweise auf die Tagung für Kinderheilkunde 1973. „Der Kinderarzt kennt die Bedeutung der Feststellung „schwer verletzt", die meisten Kinder bleiben zeitlebens geistig oder körperlich verkrüppelt." (27.500 schwerverletzte Kinder 1973).

Solche Themen würden wohl manche Menschen ansprechen und könnten nicht so leicht übergangen werden.

Bitte die noch ausstehenden

Mitgliedsbeiträge

überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft
München 1700678
Postscheck München 104200-807

Spenden stärken unsere Arbeit.

Werbe- und Informationsmaterial

Soeben fertiggestellt ist das neue Informationsblatt der Humanistischen Union

„Zielsetzung, Arbeit, Organisation und Erfolge".

Zur gezielten Information und Werbung liegen in der Bundesgeschäftsstelle außerdem zwei neue Kurzbroschüren bereit:

1. Glaubensfreiheit, Kirchenprivilegien und die sogenannte Partnerschaft von Staat und Kirche
2. Erziehung zur Erziehung

Bestellungen bitte an die Bundesgeschäftsstelle der HU, 8 München 2, Bräuhausstraße 2 senden.

Neue Bücher

Tanners Anthropokratie

Fritz Tanner gleicht dem biblischen Hausvater, der „Neues und Altes aus seinem Schatz" hervorkramt und der lesenden Öffentlichkeit zum Besten gibt. Neues und Altes, Gesichertes und Vermutetes, Bewiesenes und Phantasiertes ist in diesem Buch bunt zusammengewürfelt. Tanner weiß für alles und jedes ein Zitat von Goethe, Rilke oder sonstwem, einen Bibelspruch, einen Opern- oder Schlagertext, ein Sprichwort, eine Lebensweisheit eine Anekdote. Er schreibt – amüsant zu lesen – über Gott und die Welt: über sich und seine Familie, über Karneval, lange Haare, Abtreibung und was ihm sonst so alles in den Sinn bzw. in die Feder kommt. Er schwärmt für Glaubensfreiheit und Astrologie und wendet sich gegen Intoleranz, manipulierte Werbung und Pharisäismus.

Hin und wieder ist auch von Erziehung die Rede: Tanner erzählt, wie er's macht (klingt recht gut) und entwirft die Vision einer „anthropokratischen Gesellschaft" vermittels einer „anthropokratischen Erziehung".

Fazit: Ein „Plauderbuch" zur Abwechslung – man kann ja schließlich nicht nur wissenschaftliche Werke lesen!

Und Anregungen bietet dieses Buch genug: praktische für Erziehung und Zusammenleben, theoretische für den Entwurf einer neuen, besseren Gesellschaft.

(Fritz Tanner: Erziehung heute zur Gesellschaft von morgen, 264 Seiten, Ernst ReinhardtVerlag, München/Basel, 18,50 DM).

Johannes Glötzner

Spartakus — Erinnerungen eines Parteiarbeiters

In einem seiner letzten Briefe hat der verstorbene Frankfurter Oberbürgermeister Walter Möller den Autor des Erinnerungsbuches „Spartakus", Karl Retzlaw, „einen der Hauptzeugen der schwierigen Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" genannt.

Zunächst einige Worte über Karl Retzlaw. Er kam als junger Arbeiter während des 1. Weltkrieges zum Spartakusbund. War Mitglied der Streikleitung im Munitionsarbeiterstreik im Januar 1918 in Berlin und nahm an der Novemberrevolution aktiv teil. 1919 war er, 23jährig, als Ko-Polizeipräsident und Volkskommissar für Inneres, Mitglied der Räteregierung unter Eugene Levine' in München. Danach, 6 Jahre in der Illegalität lebend, arbeitete er in verschiedenen Funktionen für die KPD, wo er sich u. a. am Aufbau der proletarischen Hundertschaften beteiligte. 1926 wurde er festgenommen und verbrachte 2½ Jahre in Einzelhaft. Durch seine Opposition gegen die Politik Stalins Ende der zwanziger Jahre an den Rand der KPD gedrängt, arbeitete er nach seiner Entlassung aus der Haft von 1928 bis 1933 im Münzenberg-Verlag. Nach seiner Emigration zunächst in Frankreich, später in England, kehrte er 1945 nach Deutschland zurück.

Sein Buch „Spartakus — Erinnerungen eines Parteiarbeiters" ist außerordentlich fesselnd geschrieben. Sicher liegt das mit daran, daß Karl Retzlaw nur über Ereignisse schreibt, die er selbst miterlebte. Karl Liebknecht, Trotzki, Lenin,Rosa Luxemburg, Paul Levi, Arthur Koestler, Walter Ulbricht und vielen anderen ist Retzlaw bei seiner politischen Arbeit begegnet und weiß interessantes von ihnen zu berichten.

In einer Zeit, da Literatur von und über ehemalige Größen des Nationalsozialismus Riesenauflagen erreicht, verdient Retzlaws wichtiges Buch ganz besondere Beachtung. Unabhängig vom persönlichen politischen Standort kann es jedem am Zeitgeschehen Interessierten, insbesondere jungen Menschen, vorbehaltlos empfohlen werden.

Man kann nur unterstreichen, was unser Beiratsmitglied, Professor Dr. Walter Fabian, in der Sendung „Das politische Buch" im Hessischen Rundfunk über Karl Retzlaws „Spartakus" sagte:

„Memoiren sind eine unentbehrliche Quelle für den Historiker, der Zeitgeschichte schreiben will — natürlich unter der Voraussetzung, daß er sie, wie alle Quellen, mit allen anderen erreichbaren Dokumenten und Darstellungen kritisch vergleicht. Memoiren sind aber auch eine ungewöhnlich interessante Lektüre für den „gewöhnlichen" Zeitgenossen — unter der Voraussetzung, daß sie lebendig und anschaulich geschrieben sind. Daß dies für das Erinnerungsbuch des heute 76jährigen, in Frankfurt lebenden Karl Retzlaw gilt, sei gleich hervorgehoben: Man liest diese 500 Seiten mit anhaltender Spannung, fast wie einen sehr guten Kriminalroman — und das meine ich in einem sehr positiven Sinn . . ."

(Karl Retzlaw: SPARTAKUS, Verlag Neue Kritik, 500 Seiten und Namensregister, 25,— DM)

Peter Bernhardi

Bestellabschnitt

An Karin Puck, 8031 Puchheim, Bäumlstraße 22

Hiermit bestelle ich ..... Exemplar(e) „Spartakus" von Karl Retzlaw

Preis des Buches 25,— DM plus Versandkosten.

Auf Wunsch handsigniert vom Autor.

Name: .....

Anschrift: .....

.....

Datum: ..... Unterschrift .....

Die große Minderheit: Kinder

Auszug aus der Rede von Hans Heinz Heldmann beim Verbandstag der HU in Darmstadt am 8. Juni 1974

. . . Eine nähere Betrachtung unserer Rechtswirklichkeit erweist, wie wenig wirksam Gesetze ihre Geltung behaupten, wenn sie zu vorgefundenen Machtverhältnissen in Widerspruch treten.

1. Als spezielles Jugendschutzrecht hat sich das Jugendarbeitsschutzgesetz von 1960 seit Jahren als ineffektiv erwiesen; nicht so sehr deswegen, weil es besonders lückenhaft wäre; sondern, weil es besonders häufig und besonders gravierend mißachtet wird. Das Bundesarbeitsministerium hat die Zahl der jährlichen Verstöße gegen dieses Gesetz mit über 50.000 beziffert. Diese Zahl erfaßt nur diejenigen Rechtsbrüche, die Aufsichtsbehörden registriert haben. Die Dunkelziffer ist unbekannt. Der DGB schätzt sie auf rund 1 Million pro Jahr.

So haben Gewerbeaufsichtsämter in Nordrhein-Westfalen 1971 355 Verstöße allein gegen das gesetzliche Verbot der Kinderarbeit festgestellt, nach eigener Bekundung nur ein Bruchteil der tatsächlichen Verstöße; dazu Akkordarbeit von Jugendlichen und Kindern, Nachtarbeit von Jugendlichen, Wochenarbeitszeiten von 60 Stunden. Solche Unternehmerpraxis könnte nicht solche Größenordnungen erreichen, wenn sie nicht begünstigt würde: durch Eltern, die der Ausbeutung Vorschub leisten; durch Finanzämter, die für Kinder Lohnsteuerkarten ausstellen; durch Behörden, die die Straftaten der Kinderarbeit oder der Akkordarbeit, wenn überhaupt, als Ordnungswidrigkeiten im Bußgeldverfahren, wie einfache Verstöße gegen Verkehrsvorschriften, behandeln.

2. Sehr viel rühriger entfaltet sich Staatsgewalt, wenn es um die Sittlichkeit geht. Dafür gibt es gleich zwei spezielle Jugendschutzgesetze: Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit von 1957 und Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften von 1961.

Das Gesetz von 1957 will Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre von Orten fernhalten,„an denen ihnen eine sittliche Gefahr oder Verwahrlosung droht"; verbietet ihnen Spielautomaten zu benutzen; verbietet Jugendlichen unter 16 den Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen, das Rauchen in der Öffentlichkeit; läßt Kinder unter sechs nicht ins Kino — mag ihnen das Fernsehprogramm auch aus den kleinen Hälsen hängen.

Es ist mir nicht bekannt, ob dieses Gesetz je einen Fall von Jugendverwahrlosung

abgewendet hat. Und was die „sittliche Gefahr" ist, habe ich auch aus Gesetzeskommentaren nicht erfahren, der mich lediglich weiterverwiesen haben, nämlich wörtlich:

„Der Aufenthalt an dem betreffenden Ort muß von der Mehrzahl der sittlich anständig denkenden Menschen als unangebracht oder anstößig empfunden werden und geeignet sein, die Entwicklung des Minderjährigen zu einem wertvollen Mitglied der Sozialgemeinschaft zu beeinträchtigen."

Sehr viel ernsthafter allerdings legt das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften das Sittlichkeitssorgan des Gesetzgebers bloß, der sich darin soeben, nämlich mit dem 4. Strafrechtsreformgesetz vom 23. 11. 1973, bestätigt hat. Damit wird geleugnet oder ingnoriert, was für Psychologen und Pädagogen heute gesichertes Wissen ist:
Die Tatsache der kindlichen Sexualität;
insbesondere, daß die Erfahrung von sogenannter Pornographie zur Kindheitsentwicklung regelmäßig gehört;
daß sich Sexualität von Kindern und Jugendlichen in pornographischen Darstellungen und Texten äußert, jedenfalls dann, wenn ihre Umgebung – Familie, Schule, – Sexualität tabuiert;
daß die Jugendgefährdung von der frühkindlichen Umgebung bereits besorgt wird;
daß diese Art von Jugendschutz offenbar von der – etwa: durch repressive Sexualerziehung – gestörten Entwicklung ausgeht;
schließlich: daß die Kategorie „sittliche" Gefährdung für den Psychologen so wenig wie für den Juristen faßbar ist.

An sein Märchen von der sittlichen Jugendgefährdung knüpft der Gesetzgeber ernste Sanktionen, die nicht nur Erwachsene treffen. § 21 VI GjS bestimmt: „Hat ein Kind oder Jugendlicher die Schrift einem anderen Kind oder Jugendlichen angeboten, überlassen oder zugänglich gemacht, so leitet das Jugendamt die auf Grund der bestehenden Vorschriften zulässigen Maßnahmen ein. Der Vormundschaftsrichter kann auf Antrag des Jugendamtes oder von Amts wegen Weisungen erteilen. „Der Psychoanalytiker Hau brachte das Phänomen auf die Kurzformel: Als jugendgefährdend gilt das, was die Erwachsenen sozial und moralisch stört." ...

Kurzberichte · Informationen · Einladungen

Für die Mitglieder im Raum Hamburg noch einmal die Kontaktadresse des **Arbeitskreises Strafrecht und Strafvollzug im Ortsverband Hamburg:**

Paul-Georg Schlaffke, 2 Hamburg 26, Osterbrook 45, Telefon (040) 21 20 81.
Der Arbeitskreis ist bereits sehr aktiv, u. a. werden Strafgefangene in verschiedenen Justizvollzugsanstalten betreut. Treffen des AK: 1 x monatlich. Weitere aktive Mitglieder sind sehr willkommen. gsch

Neue Geschäftsstellenanschrift:

Den **Landesverband der HU NRW,** den **Ortsverband Essen** und das **Bildungswerk der HU NRW e. V.** erreichen Sie ab sofort in 43 Essen 1, Gebhardtstraße 13, Telefon (0201) 73 55 80.

Pressemitteilung des **Ortsverbandes Bonn**
Der Kölner Schriftsteller Günter Wallraff ist am 10. Mai 1974 in Athen von griechischen Geheimpolizisten verhaftet worden. Er hatte angekettet an eine Säule auf dem Platz der Verfassung in Flugblättern die Freilassung aller in Griechenland inhaftierten politischen Gefangenen verlangt.

Die Humanistische Union – Ortsverband Bonn – erklärte ihre ausdrückliche Solidarität mit diesem Aufruf. Sie fordert alle demokratischen Kräfte auf, für die Freilassung der politischen Gefangenen und des Schriftstellers Günter Wallraff in Griechenland einzutreten.

Auf seiner Mitgliederversammlung am 20. 3. 1974 hat der **Ortsverband Bremen** einen neuen Kollektivvorstand gewählt. Herr RA Boehme, Herr Frie, Prof. Gottschalch, Frau Lücke und Herr Wenzel sind die neuen Vorstandsmitglieder. In Planung ist eine Vortragsreihe zum Thema: „Minderheiten" im Winter 1974 in Zusammenarbeit mit der Bremer Volkshochschule.

Um das Thema Kindergärten ging es unter anderem auf der letzten Mitgliederversammlung des **Ortsverbandes Darmstadt** in der Gaststätte Toscana. Obwohl Darmstadt mit ungefähr 50 Kindergartenplätzen für 100 Kinder im Landesdurchschnitt an der Spitze liegt, sei das Endziel noch nicht erreicht, hieß es in der Diskussion. Dieses Ziel müsse sein, für alle Kinder einen Platz im Kindergarten zu sichern, weil die Chancengleichheit nicht erst bei der Schulpflicht beginnen könne. Die Versammlung sprach sich für eine Kindergartenpflicht aus, wobei die Wahl des Kindergartens ähnlich der Wahl der Schule den Eltern überlassen bleiben müsse. Eine Podiumsdiskussion zu diesem Thema ist geplant.
Die Reform des Mutterschutzgesetzes war ein weiteres Thema des Abends. Die Humanistische Union wird sich auch in Darmstadt für die Ausdehnung des Mutterschutzes auf mindestens ein Jahr einsetzen. Viele der irreparablen Schäden, die Heim- und Krippenkindern zugefügt werden, ließen sich damit vermeiden.
Für die Zukunft plant der Ortsverband Darmstadt Aktionen zum Problem des Datenschutzes. Dieses Problem werde mit Sicherheit zu einer der brisantesten Fragen überhaupt; es sei deshalb notwendig, die Gefahren, die in einem Mißbrauch von Informationen liegen können, in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken. Dabei müsse man sich bewußt dem Risiko stellen, in den Ruf von Maschinenstürmern zu geraten. Gerade hier sei es wichtig, den Anfängen – z. B. den umstrittenen Personenkennziffern – zu wehren, um hinterher nicht zusehen zu müssen, wie in einem sozusagen technischen Zugzwang gerade die Daten erfaßt würden, die in die Privatsphäre des einzelnen gehören. Die Erfahrungen, die zumindest in Deutschland mit totalitären Systemen gemacht wurden, sollten zu größtem Mißtrauen in diese Art von technischem Fortschritt berechtigen.
Schließlich sprach der HU-Ortsverband der CDU Darmstadts seine Anerkennung dafür aus, bei dem Problem der Gastarbeiter-Wohnungen die Initiative ergriffen zu haben. Zwar könne es bei der Aufstellung der Wohnungen nicht bleiben, zumindest aber sei es ein Anfang, auf dem man aufbauen könne. cs

Arbeitskreis: „Heimerziehung"
Der **Ortsverband Essen** plant einen Arbeitskreis über das Thema „Heimerziehung" durchzuführen, der etwa im Oktober beginnen soll. In diesem Arbeitskreis sollen Erfahrungen in der Heimerziehung mit mit Hilfe theoretischer Erkenntniss über frühkindliche Sozialisation aufbereitet werden, um so für die tägliche Arbeit Hilfen zu gewinnen. Die möglichen Folgen der Heimerziehung bis hin zur Kriminalität sollen aufgezeigt werden mit der Absicht, Ansatzpunkte zur Änderung der Situation von Heimkindern und zur Minderung von Deprivationsschäden zu überlegen. Solche Ansatzpunkte bieten sich:

a) auf privater Ebene, z. B. durch Übernahme von Patenschaften u. ä.

b) auf gesellschaftspolitischer Ebene, z. B. durch Unterstützung und Forcierung von Gesetzesinitiativen.

Interessenten mögen sich bitte wenden an: Helga Kleinhückelkotten, 43 Essen 1, Blumenthalstraße 8.

Mitarbeit bei der Vorbereitung des Arbeitskreises ist sehr willkommen.

Auf seiner Mitgliederversammlung am 24. April 1974 hat der **Frankfurter Ortsverband** einen neuen Ortsvorstand gewählt und auf seiner ersten konstituierenden Sitzung folgende Aufgabenverteilung beschlossen:

1. Vorsitzender: Klaus Scheunemann (Funkjournalist); zuständig für Pressekontakte.
2. Vorsitzende: Beate von Devivere (Soziologin); zuständig für Ausländerfragen.
Finanzreferentin: Marianne Schachtel (Hausfrau); zuständig für Postversand.
Beisitzer: Jürgen Gandela (Funkjournalist); zuständig für Kinderprobleme,
Susanne Kalberlah (Studienrätin); zuständig für Gefängnisfragen,
Walter Schachtel (Städt. Angestellter); zuständig für Gefängnisfragen,
Renate Scheunemann (Hausfrau/Übersetzerin); Aufgabengebiet: Gleichberechtigung der Frau.
Ersatzbeisitzer: Helmut Debelius (Polizeibeamter); zuständig für Kirchenfragen. Information für Kirchenaustrittswillige (Anschrift: 6 Ffm 50, Heilmannstraße 52).
Dr. Ilse Kunz (Studienrätin i. R.); zuständig für Gefängnisfragen,
Nora Walcher (Psychologin); Aufgabengebiet: Gleichberechtigung der Frau.
Anschrift des Ortsverbandes: HU Ffm c/o K. Scheunemann, 6 Ffm 1, Fritz-Reuter-Straße. 5 ksch

Hannoversche Allgemeine Zeitung
23. April 1974

Brandanschlag scharf verurteilt

Die **Humanistische Union Hannover,** die sich mehrfach öffentlich gegen den Paragraphen 218 gewandt hat, verurteilt in einer Presseerklärung den versuchten Brandanschlag auf die Staatsanwältin Ingrid Socher. Frau Socher war, wie berichtet, auch an dem Strafverfahren gegen den ehemaligen Arzt Dr. L. beteiligt, der wegen Abtreibung in mehreren Fällen zu einem Jahr Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt worden war. Gewaltakte, so meint die Humanistische Union, seien durch nichts zu rechtfertigen und nützten nur den Gegnern einer wirksamen Reform des Paragraphen 218.

Pressemitteilung des Ortsverbandes Hannover

Die Humanistische Union Hannover hat die Bundestagsentscheidung für die Fristenregelung bei der Reform des § 218 begrüßt. Die HU hatte sich in der Vergangenheit wiederholt für die Verwirklichung der Fristenregelung eingesetzt. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag war von ihr bereits im August 1970 der Öffentlichkeit unterbreitet worden.

In einem Schreiben an die SPD- und FDP-Bundestagsfraktion dankt die HU allen Bundestagsabgeordneten, die sich für die Fristenregelung entschieden haben. „Wir sind überzeugt", so heißt es in dem Schreiben der HU, „daß diese Entscheidung dazu beitragen wird, Frauen in einer Konfliktsituation künftig wirksam helfen zu können."

Anwort auf eine Petition der **Humanistischen Union Hessen:**

Hessens Innenministerium hält Bürgerbegehren auf Gemeindeebene für prüfenswert. –

Nach Abschluß der Verwaltungsreform in Hessen soll geprüft werden, ob bei der dann vorgesehenen Neufassung der Hessischen Gemeindeordnung „direkte . . . Einflußnahmen der Bürger auf kommunale Entscheidungsprozesse ermöglicht werden sollten."

Dies hat das Hessische Innenministerium in einem Brief an den Landesverband der Humanistischen Union mitgeteilt, der sich in einer Petition an den Landtag für die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf Gemeindeebene nach Schweizer Vorbild ausgesprochen hatte. Allerdings wäre nach Ansicht des Innenministeriums darauf zu achten, „daß in erster Linie die von den Bürgern gewählten Organe zur Entscheidung berufen sind und erst sekundär die unmittelbaren Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger in Betracht kommen".

Dazu stellte die Landessprecherin der Humanistischen Union, Beate von Devivere, in einer Pressemitteilung fest, daß im Artikel 71 der Verfassung des Landes Hessen die unmittelbare Entscheidungskompetenz der Wähler durch Volkswahl, Volksbegehren und Volksentscheid Vorrang erhalten habe vor der mittelbaren Entscheidungsbildung durch Vertretungsorgane. Die Landesverfassung biete also durchaus Raum für die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.

Am 21. Juni 1974 lud der **Ortsverband Mainz/Wiesbaden** zu der Veranstaltung „Justizvollzug auf neuen Wegen" ein. Referent war Staatssekretär Horst Werner (Hess. Justizministerium).

Im März 1974 hat der **Ortsverband Mannheim /Ludwigshafen** einen neuen Kollektivvorstand gewählt. Mitglieder sind: Dr. Frieda Eckrich, Silvia Kühner, Marianne Leibeck, Günter Schneider und Diethard Seemann.
Anschrift des OV: Dr. Frieda Eckrich, 68 Mannheim, Neunkircherstraße 20, Telefon (0621) 733 577 und Diethard Seemann, 68 Mannheim-Gartenstadt, Kirchwaldstraße 63, Tel.: (0621) 757 059.

Am 4. April veranstaltete der **Ortsverband München** einen Autorenabend, bei dem Carl-Ludwig Reichert Gedichte und Essays vortrug und Teile seiner Hörspiele vorführte.

Am 6. April fand eine Demonstration zusammen mit Münchner Frauenorganisationen zugunsten der Fristenregelung bei der Reform des § 218 statt. Für die HU sprach Agnes Grimm (Ortsvorstand München)

Für den vom Bayerischen Kultusministerium entlassenen Studienrat Rüdiger Offergeld wurde mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft am 22. Mai eine Solidaritätskundgebung veranstaltet, bei der u. a. der Schrifsteller Otto F. Gmelin (Ortsvorstand München) und Prof. Hans Heinz Holz (Marburg) sprachen.

Vom 17. bis 19. Juli veranstaltet der Ortsverband München gemeinsam mit lateinamerikanischen Studenten eine Blutspendeaktion für Chile (Im Asta der Universität, Leopoldstraße 15).

Am 21. Juli findet ab 14 Uhr im Freizeitheim Biederstein, Gohrenstraße 6 (Haus und Garten) ein HU-Sommerfest statt. jg

Auf seiner Mitgliederversammlung am 29. Januar 1974 wählte der **Ortsverband Zweibrücken** seinen neuen Ortsvorstand. Zum Vorsitzenden wurde Pfarrer Günther Heipp 6661 Rieschweiler, Pfarrhaus, zum Schriftführer Gunter Liebel (Studienrat), 675 Kaiserslautern, Rousseau-Str. 1 und zum Kassenwart Dr. med. August Navratil, 666 Zweibrücken, Kneipp-Str. 7 gewählt.
Pfarrer Heipp und Gunter Liebel berichteten den Mitgliedern über die Aktivitäten der HU, u. a. über den erfolgreichen Kongreß „Trennung von Staat und Kirche" in Dortmund.
Anschließend sprach Gunter Liebel über seinen Aufenthalt im Rahmen des Akademischen Austauschdienstes in Taiwan. Eine ausführliche Diskussion über seinen sehr kritischen Bericht folgt. gh

Humanistische Union begrüßt Verkaufsverbot der „neuen Bildpost" in katholischen Kirchen

Mit Genugtuung hat die Humanistische Union zur Kenntnis genommen, daß in den Bistümern Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier von jetzt an „in Kirchen und deren Vorräumen nur solche Zeitungen und Zeitschriften angeboten werden", die „von katholischen Organisationen herausgegeben werden". Diese Bestimmung betrifft vor allem die scharf rechtsgerichtete „neue Bildpost", gegen deren Verkauf in katholischen Kirchen Ortsverbände der Humanistischen Union in den vergangenen Jahren wiederholt mit Flugblattverteilung nach den Gottesdiensten protestiert haben.

Ausländerrecht

Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen wir den beiliegenden Prospekt über die soeben erschienene Veröffentlichung unseres Bundesvorstandsmitglieds RA Dr. Hans Heinz Heldmann:

„Ausländerrecht – Textsammlung mit alphabetischem Wegweiser durch das gesamte Ausländerrecht"

Den ausländischen Arbeitern, ihren Betreuern, Gewerkschaften und Studenten will Hans Heinz Heldmann damit eine auch für Nichtjuristen nutzbare Hilfe geben. Darüberhinaus soll dieses Buch aber auch Rechtsanwälten den Anfang ihrer Arbeit in diesem Randgebiet unseres Rechts erleichtern.

Erklärung der HU zur Behandlung sogenannter Radikaler im öffentlichen Dienst

1. Die Humanistische Union verkennt nicht, daß der von der Bundesregierung am 6. März 1974 zur Ablösung des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 27. 1. 1972 vorgelegte Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 204/74) gemessen an der bisherigen Praxis und an dem von Bayern und Baden-Württemberg vorgelegten Entwurf Fortschritte enthält.

2. Die Humanistische Union hält es jedoch diesem Entwurf gegenüber für geboten, darauf hinzuweisen, daß das Grundgesetz die Rechtskonstruktion einer verfassungswidrigen, aber nicht verbotenen Organisation bewußt ausgeschlossen und die Zuständigkeit für Parteienverbote und Verwirkungserklärungen von Grundrechten aus gutem Grund ausschließlich dem Bundesverfassungsgericht zugesprochen hat. Wenn aus politischen Gründen der Antrag zum Verbot bestimmter politischer Parteien nicht gestellt wird, dann darf bei konsequenter Anwendung der im Grundgesetz festgelegten Prinzipien ausschließlich das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden, ob ein einzelner, der einer vom Bundesverfassungsgericht nicht verbotenen Partei angehört, als jemand behandelt werden kann, der die „Grundrechte im Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mißbraucht" (Art. 18 Grundgesetz). Die durch das Grundgesetz dem Bundesverfassungsgericht zugesprochene Kompetenz darf dem Gericht nicht genommen und der Verwaltung zugesprochen werden. Nur eine ausschließliche Entscheidungskompetenz des Bundesverfassungsgerichts darüber, wer Grundrechte im Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht und deshalb in seinen staatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigt werden darf (den Begriff des „Verfassungsfeindes" kennt das Grundgesetz bekanntlich nicht), entspricht dem vom Grundgesetz für derartige Fälle vorgesehenen Rechtsweg und verbürgt die durch den Gesetzentwurf angestrebte Rechtseinheitlichkeit. Durch Bildung eines dritten Senats beim Bundesverfassungsgericht könnte das Gericht ohne Schwierigkeit in die Lage versetzt werden, Verfahren gemäß Art. 18 Grundgesetz durchzuführen.

3. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Anhörungen lassen im übrigen ein zwingendes Gebot der Rechtsstaatlichkeit außer Acht, das bei derartigem Verwaltungshandeln strikt Förmlichkeit und für den Betroffenen die Möglichkeit der Heranziehung eines Rechtsbeistandes vorschreibt.

4. Der Gesetzentwurf stellt ferner für die Zulassung zu einer Ausbildung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Ausbildungsverhältnis erfolgen kann, nicht sicher, daß die Ausbildung bestimmter Kandidaten nicht in disqualifizierender Weise (etwa in der Form eines Anstellungsverhältnisses gegenüber dem üblichen Ausbildungsverhältnis, als Beamter auf Widerruf) erfolgt. Gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung darf im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses nicht verstoßen werden. Beispielsweise müssen entweder alle Referendare im Angestelltenverhältnis ausgebildet werden oder alle Referendare müssen zu Widerrufsbeamten ernannt werden.

Diskussion

Es gibt Schlimmeres

In den Mitteilungen 1/74 hat Peter Bernhardi das Hitler-Buch von Joachim Fest rezensiert. Professor Gert von Eynern aus Berlin-Zehlendorf meint dazu:

„Herr Bernhardi mag recht haben: wenig Neues und recht lang und ausführlich. Aber just gerade deshalb doch lesenswert! Ich finde es ein gutes und nützliches Buch, und wer hat sich schon mit der Literatur über Hitler so befaßt, daß dies Buch für ihn nutzlos wäre? Es ist doch erfreulich, daß ein Verlag aus so einem sachlichen Buch durch Propaganda einen Bestseller gemacht hat.

Fünf Fest-Exemplare kosten so viel wie die ganzen 52 Nummern von John Jahrs „III. Reich"! Wie es dem Verleger und den Mitarbeitern passieren konnte, dieses nazistisch wirkende Machwerk zu fabrizieren, kapiere ich nicht. Die Wirkung dieser 52 Nummern wird, fürchte ich, riesengroß sein. Deshalb hätte die HU besser daran getan, das Fest-Buch als ein Gegenstück, zu loben."

Diäten – zu hoch und unverdient?

Von Hanns-Alex Harth, Stadtbaudierektor a. D. aus Frankfurt Ginnheim, erreichte uns die folgende Zuschrift – vielleicht aus Anlaß für einen der MdBs im HU-Beirat, während der parlamentarischen Sommerpause eine Antwort zu formulieren:

„Zu gleicher Zeit, in der unsere Regierung davor warnt, Lohnerhöhungen keinesfalls in zweistelligen Zahlen auszuhandeln, um die Inflation nicht anzuheizen, finden es unsere Volksvertreter im Bundestag in seltener Einmütigkeit für richtig zu beschließen, daß sie künftig an Diäten DM 7.320,– im Monat ausbezahlt bekommen. Ich vermeide das Wort „verdienen" absichtlich. Und das alles steuerfrei!

Dazu kommen die fetten Verdienste aus Beraterverträgen und für diesen und jenen noch vierstellige Gutachterentschädigungen!

Das stinkt doch zum Himmel! Wo gibt es denn irgend einen Beruf, in dem man sich seine Bezüge selbst festsetzt und sie nach Belieben dann und wann erhöht? Ein Beruf ist es ja denn nun so nach und nach geworden: MdB, ein Beruf mit selbstgeschaffener Pensionsberechtigung, also kein Ehrenamt mehr. Es müßte doch irgend eine Institution geben – von mir aus der Bundesrat –, der solche Manipulationen ablehnen kann oder genehmigen muß!

Wenn man sich im Plenum wie Hund und Katze gebärdet, in Punkto Vorteile erschließen, ist man sich einig. Um vollständig zu sein: einig ist man sich auch über Steuererhöhungen und Abgaben für's Fußvolk ....

Mich wundert, daß die Presse darob nicht auf die Barikaden geht und nicht schon längst gegangen ist. Mich wundert, daß nirgends zu den so beliebten Demonstrationen auf die Straße gegangen wird. Das wäre doch mal ein einleuchtender Grund und wäre der Demokratie dienlich, die durch solche autoritären Manipulationen unserer Volksvertreter unglaubwürdig wird! Oder?

Humanistische Union e. V., 8 München 2, Bräuhausstraße 2
Telefon: (089) 22 64 41–42 Redaktionsschluß: 27. 6. 1974
Für diese Mitteilungen ist Peter Bernhardi verantwortlich, für den Diskussionsteil Volker Hummel, 6242 Kronberg 1, Hünerbergstr. 6a.
Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 30. 8. 1974.

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.
Postscheck München 104200-807.
Beilage: Prospekt Dr. Heldmann „Ausländerrecht".